

FÖRDERUNG REGIONALE ABFALLVERMEIDUNGS-KONZEPTE

Mit der Förderung „Regionale Abfallvermeidungskonzepte“ soll eine systematische Reduzierung von Abfällen in Gemeinden und Regionen unterstützt und der Beitrag zur Ressourcenschonung forciert werden.

Was wird gefördert?

Förderungsfähige Vorhaben:

Gefördert wird

- die erstmalige Erstellung eines regionalen Abfallvermeidungskonzepts und die Umsetzung von einer Maßnahme zur Abfallvermeidung

Förderungsvoraussetzungen:

- Der Förderantrag ist **vor Projektbeginn** zu stellen.
- Es wird erstmalig ein regionales Abfallvermeidungskonzept für die Gemeinde oder Region erstellt.
- Für die Erstellung werden die seitens Umweltbundesamt bereitgestellten Unterlagen herangezogen:
 - [Leitfaden zur Erstellung regionaler Abfallvermeidungskonzepte](#)
 - [Vorlage regionale Abfallvermeidungskonzepte \(erstmalige Erstellung\)](#)
- Das regionale Abfallvermeidungskonzept wird nach Finalisierung veröffentlicht (z.B. auf der Website) und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
- Zumindest eine der im Konzept enthaltenen Abfallvermeidungsmaßnahmen wird umgesetzt.

Wer wird gefördert?

Diese Förderung richtet sich an

- NÖ Gemeinden und Gemeindeverbände
- NÖ Regionen (z.B. KEM-, KLAR-, LEADER-Regionen)

Wie bekomme ich die Förderung?

Förderansuchen sind **vor Projektbeginn** schriftlich beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft (RU3), 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, E-Mail: post.ru3@noel.gv.at einzubringen. Für die Ansuchen sind die im Internet bereitgestellten Formulare zu verwenden.

Nach positivem Abschluss der Unterlagenprüfung erfolgt eine schriftliche Förderzusage. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Projektabschluss und Übermittlung des finalen Abfallvermeidungskonzepts in digitaler Form. Die Umsetzung der Abfallvermeidungsmaßnahme sowie der Prozess der Konzepterstellung sind zu dokumentieren und durch einen kurzen Bericht inklusive Fotodokumentation zu belegen.

Wie hoch ist die Förderung?

Die nicht rückzahlbare Förderung beträgt 1.500,- Euro pro Antragstellerin/Antragsteller.

Diese Förderaktion tritt mit **1. März 2025** in Kraft. Grundlage dieser Förderaktion bildet die von der NÖ Landesregierung beschlossene „Richtlinie zur Förderung von Investitionen und Maßnahmen im Bereich Umwelt, Energie und Klimaschutz“.